

**Tiefbauamt des Kanton Bern
Oberingenieurkreis IV
Dunantstrasse 13
3400 Burgdorf**

26.05.2021

Teilrückzug der Einsprache von Pro Velo Emmental

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die konstruktive Einsprachebehandlung vom 19. Mai 2021.

Es freut uns sehr, dass für zahlreiche Punkte eine zufriedenstellende Lösung zugesichert wurde. Bei anderen Punkten verstehen wir die Sachlage, aufgrund welcher die geplanten Massnahmen von unseren Forderungen abweichen.

Dass bereits weitere Sanierungen in Planung sind, welche Einsprachepunkte verbessern, freut uns zusätzlich.

Art. 2¹ PRO VELO Emmental fördert die Verbreitung des Fahrrades als umweltfreundliches Alltagsverkehrsmittel und vertritt die gemeinsamen Interessen der RadfahrerInnen in der Öffentlichkeit.

Die Haltung des Kantons, wonach Fussverkehr nicht in den Statuten von Pro Velo aufgeführt ist, und daher Pro Velo bei Fusswegverbindungen nicht einspracheberechtigt sei, finden wir falsch. Im Gegenteil!

Kinder bis 12J. dürfen neu auf den Trottoirs (Fusswege) fahren. In Begleitung von Eltern und Geschwistern im Kinderwagen sind auch Kindervelöli und Laufräder auf Fusswegverbindungen unterwegs. Diese jungen Mitglieder im Strassenraum bedürfen einer besonderen Beachtung. Pro Velo vertritt RadfahrerInnen jeglichen Alters. Die jüngsten sind auf Fusswegen unterwegs.

Die betroffenen Einsprachepunkte sind in der Nähe des Spitals, von Schulen, Kindergärten und Freizeitanlagen. Hier ist vermehrt mit intensiver Mehrfachnutzung (zu Fuss und auf Rädern) zu rechnen.

Da bei den entsprechenden Punkten konstruktive Lösungen und Zusagen vorliegen ziehen wir die Einsprachepunkte zum Fussverkehr trotzdem zurück.

Bei zwei Punkten: (Nr. 16, Lücke Radwegring und Nr. 18, Tiefenbach) befriedigen uns die Darstellungen des Kantons nicht. Aus unserer Sicht ist der Kanton gemäss seinen eigenen Plänen und Richtlinien verpflichtet, hier Lösungen zu realisieren, die dem Veloverkehr genügend Rechnung tragen. Wir fordern weiterhin im Rahmen der Verkehrssanierung diese gefährlichen Stellen zu verbessern und beharren auf unserer Einsprache.

Nr. 16 Radwegring

Die Erschliessung des Emmentals durch den Motorfahrzeugverkehr zerschneidet den Siedlungsraum und unterbricht Verbindungen für Velofahrer. Der Radwegring ist ein zentrales Element der städtischen Veloinfrastruktur, der auch im kantonalen Sachplan Veloverkehr als Veloroute von kantonalen Bedeutung über Gemeindestrassen verankert ist. Diese Radverbindung muss von allen Verkehrsteilnehmenden, auch von einem Kind, sicher und selbständig bewältigt werden können. Bei der betroffenen Querung ist das nicht möglich und durch die Sanierung und Verflüssigung des Verkehrs wird die Situation noch verschlimmert. Eine Verbesserung der Situation ohne zusätzlichen Landerwerb scheint möglich.

Nr. 18 Tiefenbach

Auf keinem anderen Abschnitt der Verkehrssanierung B-O-H verbleibt eine so gefährliche Situation für Radfahrende. Hier gibt es kein Radstreifen und keine Möglichkeit zu Fuss die Strecke zu umgehen. Der Verweis auf die neue Veloverbindung auf der anderen Talseite hilft wenig, da die Emmentalstrasse in Stosszeiten ohne Fussgängerstreifen nicht überquert werden kann. Je nach Start/Ziel entstehen zudem weite Umwege. Dass ein Teilstück, bei welchem keine Kunstbauten nötig sind und auch keine Häuser den Routenverlauf blockieren nicht saniert wird, ist unverständlich. Zumal es sich um die Verbindung von Wohngebieten, Einkaufszentren und Sportstätten handelt. Die Gefahr, geht vom motorisierten Verkehr aus, welcher die Velofahrenden gefährdet und verdrängt. Diese hätten bei wenig Verkehr oder rücksichtsvoller Fahrweise (Tempo 30) kaum Probleme. In diesem Zusammenhang ist auch der Verweis auf die Zuständigkeit der Gemeinde keine Hilfe. Die Radweglücke ist trotz intensiven Forderungen aus der Bevölkerung durch die Behörde seit Jahrzehnten nicht geschlossen worden.

Gemäss kantonalem Sachplan Veloverkehr verläuft über die Kantonsstrasse weiterhin das Basisnetz für den Veloalltagsverkehr, *zusätzlich* zum geplanten Veloweg Oberburg-Hasle. Auf dem Basisnetz ist der «Referenzstandard längs» gemäss Arbeitshilfe Standards Kantonsstrassen «weitgehend zu erfüllen». Dies ist mit dem vorliegenden Projekt eindeutig nicht der Fall. Deshalb gilt, was im Weiteren unter 3.2.2 des kantonalen Sachplans ausgeführt wird: «Wo der Referenzstandard auf Kantonsstrassen mit verhältnismässigem Aufwand über längere Abschnitte nicht erreicht werden kann, ist eine alternative Führung des Veloverkehrs abseits der Kantonsstrasse zu prüfen. Das kann auf kantonalen Radwegen, Gemeinde- oder Privatstrassen erfolgen.» Dies bedeutet, dass der Kanton in der Pflicht ist, entweder den Standard längs entlang der Kantonsstrasse zu erfüllen (was bei der so hohen Verkehrsmenge hier Radstreifen bedeuten würden) oder eine alternative Veloführung (hier die regionale Verbindungsrouten) zu realisieren.

Wir hoffen, dass für die zwei Punkte im Verlauf der Planung auch noch eine velotaugliche Lösung gefunden werden kann und danken ihnen dafür.

Zusammenfassend: Wir halten an den beiden Einsprachepunkten Nr. 16 und Nr. 18 gemäss Verhandlungsprotokoll vom 19.05.2021 fest. Alle anderen Einsprachepunkte ziehen wir zurück.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Klaus Bangerter (klaus.bangerter@gmx.ch)

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Aus dem Vorstand
von Pro Velo Emmental

Klaus Bangerter

Kurt Gyga

Teiltrückzug Einsprache Pro Velo Emmental

Punkt 16 (Originaltext der Einsprache)

Lücke im Radwegring

Der städtische Radwegring verläuft ein kurzes Wegstück auf der Oberburgstrasse, zwischen Hofgutweg und Elfenweg. Dieser Abschnitt wurde im Projekt nicht berücksichtigt, obschon er auf der Erschliessung B-OH liegt. Für Kinder, auch wenn begleitet, ist es eine Zumutung diesen Abschnitt zu befahren. Der Radwegring ist ein zentrales Element als Verbindung zwischen den Wohnquartieren.

Die Gefahr wird im Rahmen des B-O-H-Projekts sogar weiter zementiert, in dem eine Lärmschutzwand beim Oberburgstrasse Nr. 33 realisiert werden soll.

(Bild: Lücke im Radwegring auf der Oberburgstrasse)



Punkt 18 (Originaltext der Einsprache)

Kein durchkommen im Teuffebach

Zwischen dem Aldi und der Phytomed gibt es keine Fuss und Radwegverbindung. Auch kein Radstreifen ist vorhanden und die Fahrspuren sind eng. Diese Lücke darf nicht offen bleiben.

Eine durchgehende Flurwegverbindung von Hasle bis nach Krauchthal/Hub ist im Bau und in Planung (RGSK21). Das Teilstück Teuffebach ist eine der letzten Lücken. (300m, je nach Variante)

